

Mehraufwendungen stehen indessen noch erheblichere Ersparnisse gegenüber bei den Landgerichten, Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften, die bei diesen Behörden allerdings ihren Grund in der gegen den Etat um 1 871 729 *M* 98 $\frac{1}{2}$ höheren Einnahme an Kosten und Geldstrafen haben, bei den Amtshauptmannschaften und der Delegation Sayda, bei den Staatsräthämtern, die in beiden Jahren der Finanzperiode wieder Ueberschüsse erzielt haben, bei der Polizeidirektion in Dresden, bei den Landesanstalten und beim Reservefonds.

Die Vergleichung auf Seite 14 und 15 ergibt nach Spalte 7 einen baaren Netto-Ueberschuß von

19 106 608 *M* 01 $\frac{1}{2}$

und nach Spalte 10 einen rechnungsmäßigen oder Ertragsüberschuß von

18 175 908 *M* 19 $\frac{1}{2}$

Aus welchen Summen der Isteinnahmen und der Istaussgaben sich die obenangeführten baaren Ueberschüsse und Zuschüsse zusammensetzen, ist auf Seite 15 nachgewiesen.

Der Ertragsüberschuß von 18 175 908 *M* 19 $\frac{1}{2}$ wird in Gemäßheit der Ständischen Schrift Nr. 54 vom 30. Juni 1876 Seite 133 zur Deckung von Ausgaben des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1900/01 zu verwenden sein. Er würde sich um den Betrag von 3 285 694 *M* 24 $\frac{1}{2}$, um den in der Finanzperiode 1896/97 der Antheil Sachsens an den in Kap. 104 Tit. 1 erwähnten Ueberweisungssteuern den Matrikularbeitrag Sachsens überstiegen hat, höher gestellt haben, wenn nicht dieser Betrag zur Deckung etwaiger späterer Mehrererfordernisse an Matrikularbeiträgen gegenüber jenem Antheile in dem im Einverständnisse mit der Ständeversammlung gegründeten Ueberweisungssteuerfonds reservirt worden wäre. Diesem Fonds sind außerdem die auf Seite IV Abs. 3 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1894/95 erwähnten 882 773 *M* 48 $\frac{1}{2}$ aus der Finanzperiode 1894/95 überwiesen worden, sodaß am Schlusse der Finanzperiode 1896/97 bei ihm ein Bestand von 4 168 467 *M* 72 $\frac{1}{2}$ vorhanden war, der unter den übrigen Beständen der Finanzhauptklasse belassen worden ist (vergl. auch die Bilanz E unter Nr. 9 und 18).

II. Außerordentliche Ausgaben.

Von den für außerordentliche Bedürfnisse angesetzten

73 411 278 *M*

sind in der Finanzperiode 1896/97 nach Seite 420 der Uebersicht C Summe I Spalten 5 und 6

44 591 694 *M* 38 $\frac{1}{2}$

verausgabt worden und

28 740 344 *M* 53 $\frac{1}{2}$

fernerweit zu reserviren gewesen. Dagegen sind von den Reservaten aus früheren Finanzperioden an

38 217 720 *M* 90 $\frac{1}{2}$

in der Finanzperiode 1896/97

25 572 419 *M* 03 $\frac{1}{2}$

verausgabt worden und

10 975 397 *M* 34 $\frac{1}{2}$

fernerweit zu reserviren.

Hiernach beläuft sich die Gesamtausgabe auf

70 164 113 *M* 41 $\frac{1}{2}$,

und der Gesamtbetrag der am Schlusse der Finanzperiode 1896/97 verbliebenen Reservate beziffert sich mit

39 715 741 *M* 87 $\frac{1}{2}$

Da sich die Reservate hiernach um 1 498 020 *M* 97 $\frac{1}{2}$, nämlich:

39 715 741 *M* 87 $\frac{1}{2}$

— 38 217 720 = 90 =

w. o.